

Detaillierte Rückmeldungen im Nachklapp zum kommunal-europäischen Austausch

| Thema | Problemstellung / Kritikpunkte | Zuständigkeitsbereich |
|----------|--|-----------------------|
| REACT-EU | <p><u>Koordinierung / Austausch / Abstimmung der Maßnahmen aufeinander:</u> "React-EU"-Antragsteller*innen können direkt Anträge beim Ministerium stellen oder über den regionalen Arbeitskreis Anträge einreichen. Dies hat dazu geführt, dass vielfältige Anträge gestellt wurden, die jedoch für die Kommune keine Koordinierung erfahren haben. Weder sind die Antragsteller*innen bekannt, noch sind die Zielsetzungen der Anträge abgestimmt. Dies ist von besonderer Bedeutung, da parallel drei Förderaufrufe finanziert werden: React-Direktvergabe, React-Regionale Vergabe, regionale ESF Plus und die laufende Förderperiode des regionalen ESF Pakt S. Hier wäre es notwendig, kommunale Stellen über den ESF zu finanzieren, um eine Koordinierung der vielfältigen Antragstellungen zu koordinieren und mit den entsprechenden Stellen abzustimmen.</p> <p><u>Terminlicher Rahmen:</u> Kurzfristigkeit (Zeitraum Bekanntgabe der Förderrichtlinie - Antragsfrist) für potenziell Interessierte schwierig</p> <p><u>Mittelausstattung React-EU:</u> Deutlich mehr beantragte Mittel als bereitstehende Mittel. Förderprogramm ist aufgrund des regen Interesses überzeichnet, insbesondere bei den Themen, die auch ohne COVID-19 eine wichtige Stellung haben, wie bspw. Ausbildung von Müttern.</p> <p>Positive Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung bei REACT-EU im direkten Verfahren sehr einfach und unproblematisch. - Beratung durch zuständiges Ministerium auf Landesebene. - Die finanzielle Abwicklung ist erleichtert durch eine 100% Finanzierung und eine pauschale Berechnung der Nebenkosten. | REGI |
| ESF | <p><u>Die Abrechnungen der beantragten Maßnahmen</u> sind zu kompliziert und aufwendig. Besser wären hier Abrechnungsmodalitäten, die Pauschalen zulassen. Dies betrifft insbesondere die Sachkosten und Nebenkosten der ESF Anträge. Dies betrifft den regionalen ESF Pakt Plus und andere ESF Aufrufe auf Landes- und Bundesebene. Positives Gegenbeispiel: "React-EU" – hier wird im vereinfachten Antragstellungen gearbeitet.</p> <p><u>Die Kofinanzierungen der ESF Anträge</u> stellen ein größer werdendes Problem dar. Im regionalen ESF Plus wurde die zu erbringende Kofinanzierung bei Antragstellung auf 60% erhöht. Gleichzeitig sind die Förderziele so breit angelegt, dass viele Antragstellungen nicht mehr an der klassischen Integration in Arbeit orientiert sind und somit Kofinanzierungen über</p> | REGI / EMPL |

| | | |
|-----------------|---|-------------|
| | <p>öffentliche Mittel für die Kofinanzierung der ESF Anträge nicht beantragt werden können. "React-EU" bietet als Sonderprogramm eine 100% Finanzierung an, für alle anderen Programme im ESF wird eine Kofinanzierung benötigt.</p> | |
| EFRE | <p><u>Antragstellung</u> Antragstellung ist mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden, nicht nur Antrag, Projektbeschreibung/Vorhabensbeschreibung, Konzept, Kostenermittlung/Berechnung, Planungsunterlagen, Projektziele waren einzureichen. Nach Abgabe des Antrages kam es nach und nach zu immer mehr Formblättern z.B. Erklärung zur Einhaltung der Regelungen zur Umweltverträglichkeit und zum Europäischen ökologischen Netz „Natura 2000“ der zuständigen Behörde; Anzeige zu Nettoeinnahmen und Erklärungen; Erklärung zur Beihilferelevanz sowie Plausibilitätsprüfung. Vor Zuwendungsbescheid kam es zu Veränderungen/Aktualisierung von Formblättern und vieles musste erneut ausgefüllt werden.</p> <p><u>Mittelabruf</u> Bearbeitung des ersten Mittelabrufes erfolgte nach 5 Monaten, dann erfolgt zunächst eine Verwaltungsprüfung, danach Teilauszahlung, dann Vergabeprüfung - Tiefenprüfung - wenn hier alles in Ordnung ist, erfolgt die Restzahlung, das hat im konkreten Fall vom ersten Mittelabruf bis zur gesamten Zahlung aus dem diesem Mittelabruf von März bis Ende November, 9 Monate, gedauert. Bei einer Maßnahme von gesamt ca. 26 Monaten und 4 Mittelabrufen vergeht somit sehr viel Zeit.</p> <p><u>Zusätzliche Prüfung der EU-Prüfstelle – Stichprobenkontrolle</u> Unterlagen die zur Verwaltungsprüfung sowie Vergabeprüfung bei der Investitionsbank vorgelegt werden mussten, müssen erneut eingereicht werden.</p> | REGI / AGRI |
| Förderprogramme | <p><u>Allgemeine Kritikpunkte an der Ausgestaltung der Förderpolitik</u> (bezieht sich überwiegend auf EU-Projekte, eher nicht auf die regionalen ESF-Ausschreibungen und auf React-EU):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unvereinbarkeit von Fördervorgaben und kommunaler Praxis - Kosten-Nutzen-Verhältnisse - Schwierigkeiten bei der Überführung in Nachhaltigkeit - Eigenanteil - Fristen und die Personalkapazitäten - Zu hoher Aufwand für Antragstellung und Abrechnung <p>Positive Punkte:</p> | REGI |

| | | |
|---------|--|------|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung und Initiierung neuer Projekte - programmspezifischer Austausch mit Fördergeber und Teilnehmern | |
| Vergabe | <p><u>Aktuelle Ausschreibungsgrenzen sind viel zu niedrig:</u> Nahezu jedes mittlere kommunale Projekt erreicht die Ausschreibungsschwelle, auch in kleinen Städten. Nachhaltigkeitskriterien in der Ausschreibung stärker zu gewichten, ist wahrscheinlich der richtige Ansatz, da hier regionale Anbieter in Regel besser abschneiden. Das stärkt auch gerade im Ländlichen Raum die Wirtschaft. Hierfür müssen vor allem müssen die Vergabeplattformen niedrigschwelliger gestaltet werden, da gerade kleinere Firmen den zusätzlichen Aufwand, den eine Teilnahme an einer EU-weiten Ausschreibung bedingt, scheuen. Mittelfristig sollten die Vergabegrenzen auf ein realistisches Niveau angehoben werden, auch um wichtige Infrastrukturprojekte nicht unnötig in die Länge zu ziehen, sei es der Ausbau der erneuerbaren Energien oder auch die Modernisierung des Schienenverkehrs und des Gesamten ÖPNV.</p> <p><u>Probleme für regionale und kleine Anbieter:</u> <u>Hohe Infrastrukturanforderungen:</u> Europäische Vorgaben zum Vergaberecht schaffen Schwierigkeiten für den Einbezug von regionalen Anbietern und diskriminieren oftmals v.a. kleinere Anbieter: Regionale Anbieter (bspw. Bauernhöfe, die Lebensmittel liefern) haben keine Infrastruktur, um auf EU-weite Ausschreibungen reagieren zu können. Formale Vorgaben, die zur Abgabe eines Angebots eingehalten werden müssen, schrecken ab. Der bürokratische Aufwand zur Ausschreibung hat sich wesentlich erhöht. Es sind nicht nur die Gesetze auf der nationalen Ebene, sondern zusätzlich auch die Gesetze auf EU-Ebene unterhalb der EU-Schwellenwerte zu berücksichtigen. Mitunter geben vor allem kleine und mittelständige Unternehmen aufgrund der technischen Hürden der Online-Vergaben und der vielen Nachweispflichten keine Angebote mehr ab. <u>Hohe Prozesskosten:</u> Etwaige Einsparungen durch die europaweite Ausschreibung werden durch die entstehenden Prozesskosten marginalisiert, wenn nicht sogar völlig zunichte gemacht. Beispiel: Prozesskosten, die für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Vergabeverfahrens entstehen, sind grundsätzlich günstiger bei einem einfachen Angebotsvergleich bei einigermaßen "normalen" Ausschreibungshöhen bis z. B. 500.000 €. <u>Vorschläge:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit zur Berücksichtigung von regionalen Anbietern schaffen - Vereinfachung der Teilnahme für Anbietern, vor allem für KMUs <p><u>Gemeinnützigkeit und kommunale Daseinsvorsorge:</u> In Deutschland spielt die Gemeinnützigkeit keine Rolle. Bsp. Burgenland: Dort ist für das Betreiben von Pflegeeinrichtungen für die gesamte Branche die Gemeinnützigkeit Voraussetzung, wenn man staatliche Mittel will und</p> | IMCO |

Gewinne müssen zweckbestimmt wieder der Pflegeeinrichtung zufließen. In Frankreich werden "gemeinnützige" Organisationen vorrangig von der öffentlichen Hand beauftragt.

Eindeutige und ausgeweitete Zuordnung von Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge, die dadurch dem Vergaberecht entzogen werden könnten:

- Wasserversorgung
- Pflege/Gesundheitsdienstleistungen (siehe aktuell Masken)
- bestimmte Bildungsleistungen usw. aber auch die Arbeitsmarktdienstleistungen der Grundsicherung

Unzureichende Krisentauglichkeit des Vergaberechts (Finanzkrise 2008/2009, Zuwanderung 2015ff, Pandemie): Ohne kurzfristige EU-Ausnahmen hätte für verschiedene Sozialgesetzbücher aktuell keine "alternative Leistungserbringung" erfolgen dürfen. Man sollte national, aber auch auf europäischer Ebene, eine Klausel in das Vergaberecht implementieren, dass in "Krisensituationen" von den Vergaberegeln abgewichen werden darf.

Kriterien Nachhaltigkeit, Ökologie, Soziales:

Bund hat EU-rechtliche Möglichkeiten nicht vollständig in nationales Recht umgesetzt (siehe auch Bericht des Bundesrechnungshofes 2021: [link](#)). Länder trauen sich nicht, den EU-Rahmen (z. B. bei zulässigen vergabefremden Aspekten wie Ökologie und Soziales) auszuschöpfen. So sehen nur wenige Kommunen bspw. die Beschaffung von Bauleistungen mit der Vorgabe vor, Langzeitarbeitslose zu beschäftigen.

Kriterium Barrierefreiheit:

Das Thema Barrierefreiheit könnte als verbindliches Kriterium immer als "wünschenswert" mitgedacht und auch unterstützt werden. Es sollte bereits ein möglicher Mehrbedarf für einen Personenkreis, der auf Assistenz angewiesen ist (z.B. Kostenübernahme von Gebühren und Fahrgeld wg. Armut, Kosten für Assistenz oder Dolmetscherdienste oder andere Hilfsmittel) berücksichtigt werden.

Kriterium Qualität:

Formal ist das entscheidendste Kriterium in Vergabeverfahren immer noch der Preis, so dass Qualitäten kaum oder nur in geringerem Maße in die Bewertung gegenüber dem Preis einfließen können. Insbesondere bei investiven Projekten im Baubereich führt dies immer wieder zu schlechteren Qualitäten, vor allem dann, wenn die Bieter versuchen, sich im Preis zu unterbieten, um den Zuschlag zu bekommen.

Vorschlag:

- Stärkere Gewichtung von Qualitätskriterien (eine Orientierung am Schweizer Verfahren wäre zum Beispiel ein Ansatz)

Aufwendige und bürokratische Verfahren:

Sowohl im Antragsverfahren als auch bei der Abrechnung viele Nachweispflichten in schriftlicher Form; zusätzliche Herausforderung durch vorgegebene Zeichenlimits und nicht funktionierende PDF-Formulare
Einzelne Programmeigenschaften, wie die Weitervergabe der Gelder an Träger in der Stadt, bedeuten einen Mehraufwand.

Neben den Anforderungen des Fördergebers müssen teilweise auch aufwendige, verwaltungsinterne Prozesse durchlaufen werden zur Bewilligung von Personalstellen oder wenn Programme Querschnittsbereiche bedienen, die die Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungsstellen erfordern.

Schwierig, wenn bereits bei Antragstellung viele Ressourcen gebunden werden durch aufwendige Formalitäten oder ein bereits gefordertes Hinzuziehen einer externen Beratung in einem Stadium, in dem noch ungewiss ist, ob die Förderung bewilligt und der Ressourceneinsatz somit nutzenbringend ist.

Fristen im Rahmen der Akquise können zum Hindernis werden.

Diskrepanzen zwischen den inhaltlichen Vorgaben des Fördergebers und den Bedarfen und Strukturen in der kommunalen Praxis, in Verbindung mit fehlenden Handlungsspielräumen zur Anpassung, verhindern manchmal eine Antragstellung.

Änderungen von Verfahren in laufenden Prozessen / Unsicherheiten in laufenden Prozessen:

Oftmals ändern sich in einem laufenden Prozess die Formulare des Fördermittelgebers z.B. in den Auftrags- und Vergabeübersichten, die eine ständige Überarbeitung von Tabellen erfordern. Das eigentlich Wesentliche, das Bauen und die Projektfertigstellung, wird zur Nebensache, da die Mitarbeiter mehr mit der Verwaltung neuer Auflagen (Plausibilitätsprüfungen, Nachweis der Binnenmarktrelevanz, Umweltverträglichkeitsnachweise) durch den Fördermittelgeber beschäftigt sind. Weitere Kontrollgremien verlangen zusätzliche Nachweise mit eigenen Tabellen.

Unsicherheiten über Nachweispflichten:

Die Vorgehensweise bei Vergabekontrollen ist individuell unterschiedlich. Geforderte Nachweise werden mitunter als unzureichend bemängelt, andernfalls auch wieder als ausreichend deklariert. Dies führt zu Verunsicherungen bei Mitarbeitern in der Bearbeitung von Dokumenten.

Sanktionen bei Formfehlern:

Formfehler bei der Angebotsanforderung und bei Auftragsvergaben werden mit zu hohen Sanktionen geahndet, welche eine projektspezifische Herangehensweise und Einzelfallentscheidung nahezu unmöglich bzw. nicht förderfähig machen.

Pandemie-beeinflusste Umstände auf Umsetzung der Bauaufgaben:

Die besondere, sich täglich verschärfende Sachlage für die Umsetzung der Bauaufgaben in Bezug auf pandemie-beeinflusste Umstände führt nun bis zu 400% Verteuerung der Bauprodukte am Markt. Viele Produkte sind nicht mehr zu ordern, da der amerikanische und chinesische Markt alles leerkauft.

Lange Ausschreibungsfristen und Einspruchsmöglichkeiten:

Lange Bearbeitungszeiten seitens des Fördermittelgebers von der Antragsstellung bis zum Zuwendungsbescheid, mitunter bis zu 2 Jahre. Projekte verlieren viel Zeit und werden dadurch auch verteuert.

Unrealistische Bewilligungs- und Projektzeiträume:

Unrealistische Bewilligungs- und Projektzeiträume von nur 10 Monaten als Auflage im Zuwendungsbescheid (nach Beantragung wurden Verlängerungen im Nachgang teilweise befürwortet). Erst mit dem Zuwendungsbescheid kann die Genehmigungsplanung und Bauantragstellung erfolgen. Hier gibt es zusätzliche Hürden seitens der Baugenehmigungsbehörden, die einen kurzfristigen Baustart nicht möglich machen. Mitunter kann auch hier bis zu einem Jahr vergehen, bis eine Baugenehmigung vorliegt (hier wurde versucht, unter aufwändiger Bearbeitung mit Teilbaugenehmigungsanträgen entgegenzuwirken).

Lange Zeiträume in den Ausschreibungsprozessen (21-24 Wochen Bearbeitungszeit von Veröffentlichung bis zur Beauftragung einer Firma) schmälern weiter die reinen Bauzeiten in den Projekten. Die gegenwärtige Marktlage führt oftmals dazu, dass es keine Angebotsabgabe gibt oder nur überteuerte Angebote eingehen.

Infolge häufig gestellter Nachprüfungsanträge durch Bieter bei der Vergabekammer haben immense Bauverzögerungen zur Folge. Die „Zahnräder“ der Bauprozesse können dann nicht mehr ineinandergreifen.

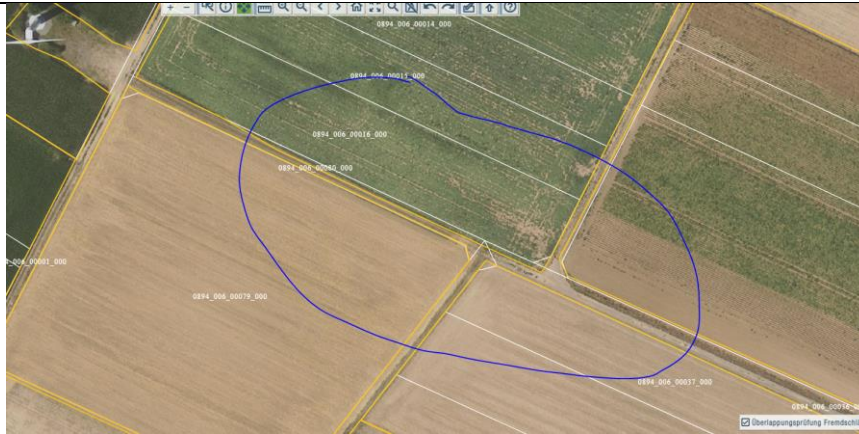
Weitere Punkte:

- Probleme beim Zusammenschluss von Kommunen, insbesondere bei der Ver- und Entsorgung von Wasser, Abfall und Energie. Aber auch bei interkommunalen Gewerbegebieten sowie Rechenzentren, die Kommunen gemeinsam betreiben.
- Probleme bei inhouse-Vergaben

| | | |
|------------------------------|---|----------------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Kommunale Beauftragung von Dienstleistungen mittels einer <u>Dienstleistungskonzession</u>, denn Dienstleistungen sind dem Vergaberecht entzogen, z. B. bei Arbeitsmarktdienstleistungen oder Pflege <p><u>Vorschläge:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Höhere Schwellenwerte, innerhalb derer frei vergeben werden kann oder zumindest eine einfache Angebotseinholung ausreichend ist - Verkürzte Ausschreibungsfristen - Ausschluss von nicht-tarifgebundenen Anbietern | |
| Green Deal kommunal umsetzen | <p><u>Berücksichtigung der Kommunalebene von Beginn an bei der Erarbeitung europäischer Konjunktur- und Zukunftsprogramme</u> Schlechtes Beispiel, wie es nicht laufen soll à Aufbau- und Resilienzplan (green recovery) – da im europäischen Gesetzentwurf dazu nicht verankert wurde, dass die im europäischen Gesetzgebungsprozess befindliche Verordnung eine verbindliche Einbindung der Städte bei der Erstellung der Aufbau- und Resilienzpläne vorsieht, sind die daraufhin erfolgten Bundesförderprogramme OHNE die Städte zu hören, aufgelegt worden. Die subnationale Ebene muss hier gestärkt werden und von Beginn an einbezogen werden.</p> <p><u>Integration der sektoralen Ansätze und Politiken auf europäischer Ebene</u> Aus lokaler Perspektive braucht es hierfür eine Integration der immer noch sektoralen Ansätze und Politiken auf europäischer Ebene, die über die nationale Ebene an die Kommunen herangetragen werden, in den lokalen Strategien, Plänen und konkreten Projekten. Dies entspricht auch der Idee der integrierten Stadtentwicklung, wie sie in der unter deutscher Präsidentschaft reformierten Leipzig Charta formuliert wird. Nur auf diese Weise können die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel für die dringend erforderliche massive urbane Transformation effizient und zum besten Nutzen eingesetzt werden. Wir können in den Städten nicht integrativ arbeiten, wenn von nationaler und europäischer Ebene selbst das „Silo“denken nicht überwunden wird.</p> <p><u>Brücksichtigung der Anstrengungen der Städte für einen Local Green Deal zu einer klimaneutralen, nachhaltigen, integrativen Stadt</u> Um die Vision einer der Klimaneutralität auch für Industriestädte, die sich als Pilotstadt für einen Local Green Deal voranstellen, wirklich zu machen, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Die Städte können das nicht allein schaffen, den gerechten Übergang zur Klimaneutralität beschleunigt umzusetzen. Wir brauchen neben der Transformation der Energiesysteme und der Gesellschaft, auch eine finanzielle Unterstützung, die mit europäischen Förderprogrammen angekündigt wurden. Leider sind momentan greifbare Chancen wie die im Programm „100 climate neutral cities“ nur für Städte vorgesehen, die bis 2030 schon klimaneutral sind, für stark industrialisierte Städte kaum erreichbar.</p> | REGI / ENVI / ITRE / IMCO / AGRI |

| | | |
|--------------|--|------|
| | <p>Förderbedingungen sind unklar und auch die Ankündigung des Calls für den Wettbewerb lassen auf sich warten. Die Informationen gehen nicht an die Städte und sind nur mühsam bis gar nicht zu besorgen. Transparenz und damit gleiche Bewerbungschancen sind nicht gegeben.</p> <p>Weitere, für alle Städte erreichbare Fördermaßnahmen sind den Städten zugänglich zu machen und Hürden für die Bewerbung abzubauen. Die Dekarbonisierung der Energieversorgung und die Verkehrswende sowie die Realisierung der Sanierungswelle und der Erhalt blauer und grüner Infrastrukturen werden die Städte Millionen kosten und sie sind gleichzeitig aber erforderlich, um die Städte und damit Europa klimaneutral zu gestalten. Zu den Hürden gehören auch Vergabebedingungen oberhalb EU-Schwellenwerte. Wenn man einen schnellen Wiederaufbau haben will, müssen für Ausschreibungen des green recovery und für Umsetzung der klimaneutralen Städte einfache Verfahren möglich sein, eine zwingend vorgesehene öffentliche EU-Ausschreibung tut das nicht. Kommunale Stadtwerke und Verkehrsunternehmen müssen ohne Beschränkungen bzw. Benachteiligung in den Förderquoten in den Förderprogrammen möglich sein, denn viele Städte sind nicht im Besitz der Infrastrukturen, die erneuert bzw. dekarbonisiert werden müssen.</p> <p><u>Im Einzelnen einfacher Zugang der Städte zu Fördermitteln für:</u> Für die Umsetzung eines Local Green Deals brauchen die Städte insbesondere neben der o.g. Dekarbonisierung der Infrastrukturen auch Unterstützung in einer großflächigen Förderung von Gebäudesanierung (renovation wave). Die Förderung von Pilot- und Forschungsvorhaben reichen hier nicht aus, um die Sanierungsrate erheblich anzuheben. Auch der großflächige Ausbau von PV-Anlagen braucht Anreizsysteme, damit insbesondere Wirtschaft und Wohnungsbauunternehmen ohne zu große Belastungen und Beschränkungen den Aufbau vorantreiben können. Biodiversität und Stadtgrün für die Klimaresilienz brauchen erhebliche finanzielle Unterstützung, gerade in den Städten, um die Folgen des Klimawandels abzufedern. Besonders Straßenbäume, die dem Hitzestress standhalten, werden benötigt und kosten die Kommunen enorm viel Geld, was sie nicht aufbringen können. Auch die regionale Landwirtschaft (sowie in den Städten) braucht Alternativen, Anreiz- und Beratungssysteme, um die „Farm to Folk“ Strategie umsetzen zu können und neue Modelle wirtschaftlich auch tragen zu können.</p> | |
| Motorradlärm | <p><u>Wie können Initiativen gegen Motorradlärm europäisch flankiert werden?</u></p> <p>150 Kommunen in BaWü haben sich zu einer Initiative gegen Motorradlärm zusammengeschlossen. Die Aktivitäten gegen Motorradlärm konzentrieren sich momentan auf drei Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugehen auf die Politik, damit die Gesetzeslage angepasst wird. - Sensibilisierung der Motorradfahrenden. - Dialog mit den Herstellern, damit leisere Motorräder gebaut werden. | TRAN |

| | | |
|-----|---|------|
| | <p>Klassisches Instrument für die Planung von Lärminderungsmaßnahmen ist die Lärmaktionsplanung. In der Lärmaktionsplanung werden jedoch nicht vor Ort konkrete Lärmwerte gemessen, es wird anhand der Fahrzeugdichte eine über das Jahr gemittelte Lärmbelastung errechnet. Somit können dann keine Lärminderungsmaßnahmen aus einem Lärmaktionsplan folgen, wenn zwar durch Motorradlärm verursachte Spitzenbelastungen über den zulässigen Lärmhöchstwerten liegen, im Durchschnitt über das Jahr hinweg diese Höchstwerte aber nicht überschritten werden.</p> <p>Die Initiative fordert, dass alle bestehenden Handlungsmöglichkeiten ergriffen werden, um Motorradlärm wirkungsvoll zu reduzieren: Motorräder müssen generell leiser werden und auch leiser gefahren werden, rücksichtsloses Fahren muss deutliche Folgen haben. Diese Möglichkeiten werden aktuell nach Auffassung der „Initiative Motorradlärm“ durch europäische Zulassungsregelungen und bundesgesetzliche Regelungen noch unzureichend ergriffen. Die Initiative setzt sich auch dafür ein, dass einzelne besonders belastete Motorradstrecken gezielt sonn- und feiertags für Motorräder gesperrt werden können. Die Forderungen richten sich an die EU und den Bund als Gesetzgeber, aber auch an Hersteller, Händler und Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer.</p> <p>Auf Landesebene bereits Erarbeitung gemeinsamer Forderungskatalog mit Ministerium sowie Entschließungsantrag im Bundesrat. Kontakte zu verwandten Initiativen sowie zu Regierungsfractionen im Bundestag bestehen. Gespräche auf Ebene des Europaparlaments wurden noch nicht geführt.</p> <p>https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mensch-umwelt/laerschutz/initiative-motorradlaerm/</p> | |
| GAP | <p><u>Katastergrenzen und Biodiversität:</u> Bei der Einführung der Flächenprämie mussten die Landwirte beglaubigte Katasterauszüge vorlegen, um für diese Flächen Prämien zu erhalten. Bei der aktuellen Regelung erhält der Landwirt für die im Agrarantrag beantragte Fläche, egal ob er sie legal oder illegal bewirtschaftet, eine Prämie. Siehe unten - Beispielbild aus einem Agrarantrag, wie es tausendfach vorkommt. Der Landwirt erhält für die gelb umrandete Fläche Flächenprämie, egal ob er einen Feldweg mitbenutzt oder auch andere Flächen, solange sie kein anderer Landwirt beantragt hat. Die weißen Linien sind die Katastergrenzen.</p> | AGRI |



Da wird viel Geld für Biodiversitätsprogramme und Offenlandprogramme ausgegeben, dabei könnte man durch den Erhalt z.B. der Feldwege in Ihrer vollen Breite eine Biotopvernetzung und Grünbrücken in der Agrarlandschaft zum Nulltarif erhalten.

GAP

Die Regelungs- und Kontrolldichte ist gerade auch im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) außerordentlich ausgeprägt. Kontrollen sind an vielen Stellen redundant sind, da Sachverhalte oft mehrfach geprüft werden und die Prüfergebnisse dann wiederum geprüft werden:

Die Grundsätze der Recht- und Ordnungsmäßigkeit für die in diesem Zusammenhang getätigten Ausgaben wahrt die EU durch ein Verwaltungssystem, das von ständigen Kontrollkreisläufen und Kontrollen der Kontrollen geprägt ist. Nach dem Grundsatz der „geteilten Mittelverwaltung“ sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) für die Verwaltung und die Kontrolle der Zahlungen an die Landwirte in ihren Ländern verantwortlich. Wichtigster Baustein dieses Systems zur Verwaltung der Zahlungen ist das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (IVKS - Art. 67 ff. VO (EU) Nr. 1306/2013 i.V.m. Art. 5 ff. delegierte VO (EU) Nr. 640/2014 u. Art. 10 ff. DVO (EU) Nr. 809/2014).

Das IVKS besteht aus einer Reihe elektronischer und miteinander vernetzter Datenbanken, insbesondere

- einem System zur Identifizierung aller landwirtschaftlichen Parzellen in den EU-Mitgliedstaaten, das sogenannte System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS),
- einem System, mit dem die Landwirte die landwirtschaftlichen Flächen, für die sie eine Beihilfe beantragen, auf einer Karte markieren können (der geodatenbasierte Beihilfeantrag),
- ein integriertes Kontrollsystem, das anhand von elektronischen Abgleichungen und physischen Kontrollen in den Betrieben (Vor-Ort-Kontrollen) die systematische Kontrolle der Beihilfeanträge gewährleistet.

AGRI

Die landrätlichen Bewilligungsstellen als organisatorischer Teil der bei der WIBank angesiedelten Zahlstelle führen im ersten Schritt die Verwaltungskontrollen durch (Art. 59 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1306/2013 i.V.m. Art. 28 f. DVO (EU) Nr. 809/2014), wobei die Fachgruppen der WIBank wiederum die Fachaufsicht über die Bewilligungsstellen ausüben. Im zweiten Schritt werden die Ergebnisse der Verwaltungskontrollen durch den Prüfdienst der Zahlstelle im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle stichprobenartig zufalls- und risikobasiert kontrolliert (Art. 59 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1306/2013 i.V.m. Art. 30 ff. DVO (EU) Nr. 809/2014). Die gesamten Abläufe innerhalb der Zahlstelle werden durch den internen Revisionsdienst der Zahlstelle fortlaufend geprüft (Anhang I delegierte VO (EU) Nr. 907/2014).

Die Zahlstelle legt dabei nach Ablauf des Agrarhaushaltsjahres Rechnung gegenüber der KOM. Als verlängerter Arm der KOM prüft die Bescheinigende Stelle sowohl die Rechnungslegung als auch fortlaufend während des gesamten Agrarhaushaltsjahres die Zahlstelle und gibt eine Stellungnahme zur Vollständigkeit, Genauigkeit und der sachlichen Richtigkeit der Rechnungslegung der ZS und zur ordnungsgemäßen Funktionsweise des internen Kontrollsystems der ZS und zur Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben ab (Art. 9 VO (EU) Nr. 1306/2013). Die Rechnungslegung und die Feststellungen im Jahresbericht der Bescheinigenden Stelle werden dann durch die KOM noch einmal eigenständig im Rahmen des Rechnungsabschluss- und Konformitätsverfahrens gem. Art. 51 ff. VO (EU) Nr. 1306/2013 und - mittelbar - auch über die Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes überprüft.

Die Zahlstelle selbst kann in einem Mitgliedsstaat nur tätig werden, sofern sie, von der in Hessen im HMUKLV angesiedelten, Zuständigen Behörde entsprechend zugelassen wurde (Art. 7 VO (EU) Nr. 1306/2013 i.V.m. delegierte VO (EU) Nr. 907/2014). Dabei überwacht die Zuständige Behörde für die KOM fortlaufend die Einhaltung der Zulassungskriterien durch die Zahlstelle und überwacht auch die Abarbeitung einzelner Feststellungen der KOM / Bescheinigenden Stelle. Die Zuständige Behörde bedient sich dabei wiederum auch der Expertise der ebenfalls im HMUKLV angesiedelten Bescheinigenden Stelle.

Die KOM verlässt sich dabei nicht nur auf die Prüfergebnisse der Bescheinigenden Stelle sondern prüft die Zahlstellen und Bescheinigenden Stellen in unregelmäßigen Abständen durch eigene Audits im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen.

Die einzuhaltenden Regelungen ergeben sich dabei nicht nur aus den EU-Verordnungen zur GAP sondern aus zahlreichen, sich ständig fortentwickelnden Leitlinien und technischen Leitfäden mit sehr hohem Detailgrad. Anhand der vorstehenden Ausführungen wird deutlich, dass die Kontrollen an vielen Stellen redundant sind, da Sachverhalte oft mehrfach geprüft werden und die Prüfergebnisse dann wiederum geprüft werden.

Die Ausführungen beziehen sich noch auf die Regelungen zur aktuellen GAP, da die Umsetzung der neuen GAP noch nicht abgeschlossen ist. Die Kontrolldichte wird dabei zukünftig ähnlich ausfallen und sich an die technische Weiterentwicklung (Stichwort Flächenmonitoring) anpassen.

| | | |
|--------------------------------|---|-------------|
| <p>Wasserrahmen-Richtlinie</p> | <p>Aufwändig stellt sich z.B. die Implementierung der Wasserrahmenrichtlinie und die zugehörige Berichterstattung dar. Auch wenn die WRRL als Richtlinie noch sehr übersichtlich gestaltet ist, so hat sich in der Implementierung durch untergesetzliche Regelungen eine große Zahl von sog. Guidance Dokumenten ergeben, die bei der Implementierung und der Umsetzung zu beachten sind und zu zusätzlicher Komplexität und Aufwand führen. Nachfolgend der link zu den Guidance Dokumenten zur Umsetzung und Implementierung der WRRL sowie anbei das Guidance for reporting zur WRRL. Die Auflistung ist bereits beeindruckend.</p> <p>https://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/facts_figures/guidance_docs_en.htm</p> <p>Die Datenschemata für das Reporting ändern sich regelmäßig und verursachen einen hohen Aufwand zur Generierung und zur Eingabe der Daten. Auch ist die Fehleranfälligkeit hoch. Auf Bund-Länder-Ebene hat sich hierzu inzwischen ein aufwändige Verfahren zur Qualitätssicherung etabliert. Ob und inwieweit die erhobenen Daten bei der KOM immer zu einem sinnvollen Auswertungsergebnis aggregiert werden bleibt häufig unklar. Die eigentlich in der WRRL vorgesehene Berichterstattung (vgl. Art. 15) war relativ schlank gehalten. Im Implementierungsprozess hat sich dann aber das sehr detaillierte Reporting zur Kontrolle der Umsetzung der WRRL herausgebildet.</p> <p>Auch wenn die Guidance Dokumente mit den Wasserdirektoren der Mitgliedstaaten abgestimmt sind, so ist die treibende Kraft dahinter das EU-Recht und die Anforderung der KOM zur Kontrolle der Umsetzung.</p> <p>Weiterhin gibt es auch eine aufwändige Berichterstattung im Rahmen der Kommunalabwasserrichtlinie zu deren Umsetzungsstand alle zwei Jahre Lagebericht der Länder vorzulegen sind. Vgl. Lagebericht Hessen https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/lagebericht_2018_hessen_internetversion.pdf</p> | <p>AGRI</p> |
|--------------------------------|---|-------------|